

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 86 „Am Dammwege – III. BA“, Gemarkung Maden sowie Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 86 „Am Dammwege – III. BA“, Gemarkung Maden sowie des Entwurfs der 45. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, die jeweilige dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **18. April 2019 bis 20. Mai 2019** im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Str. 2, Zimmer 17 und 15, während der Dienstzeiten des Rathauses  
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Montag, Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Am Dammwege – III. BA“ sowie der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und die jeweilig dazugehörige Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der Auslegungszeit vom **18.04.2019 bis zum 20.05.2019** auf der Internetseite der Stadt Gudensberg [www.gudensberg.de](http://www.gudensberg.de) unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice – Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, Postfach 11 62, 34278 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen eingegangen, bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 30.01.2019
- Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereich 60.4 Untere Naturschutzbehörde vom 15.02.2019
- Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereich 83 Landwirtschaft und Landentwicklung vom 15.02.2019
- Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereich 53 Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen vom 01.02.2019
- Stellungnahme Privatperson vom 03.02.2019
- Stellungnahme Privatperson vom 11.02.2019
- Stellungnahme Privatperson vom 07.02.2019
- Stellungnahme Privatperson vom 07.02.2019
- Stellungnahme Privatperson vom 07.02.2019

Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind nicht eingegangen.

#### Umweltbezogene Informationen:

1. Begründung zum Bebauungsplan
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan
3. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Fläche für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte/Multifunktionsgebäude) sowie einer untergeordneten Wohnbaufläche insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf Kulturgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verkehrslärm, Schutz der Nachbarschaft vor Kinderlärm, Umweltverschmutzungen während der Bauphasen, Kontaminationspotential für den Schadstoff PAK und dessen Auswirkungen auf den Menschen, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffe und Aufwertungen für die Lebensräume für Brutvögel, Fledermäuse, Insekten, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Reptilien, Kleinsäugetern und Niederwild, Bewertung von Störungen, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffe und Wirkungen in die potenziell natürliche Vegetation, Biotopschutz, Wirkungen auf die vorhandenen Biotoptypen, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen,

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser, Alt- ablagerungen

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Relief, Bodenarten und Bodenfruchtbarkeit, Bodenfunktion, Bodenbelastungen, Gewässer, Oberflächenwasser, Grundwasser, Kontaminationspotential für den Schadstoff PAK und dessen Auswirkungen auf Grundwasser, Eingriffe durch Bebauung, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima, Luft, Immissionen

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimaökologische Situation und Luftreinhaltung, Beeinträchtigungen durch Verkehrsemissionen, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

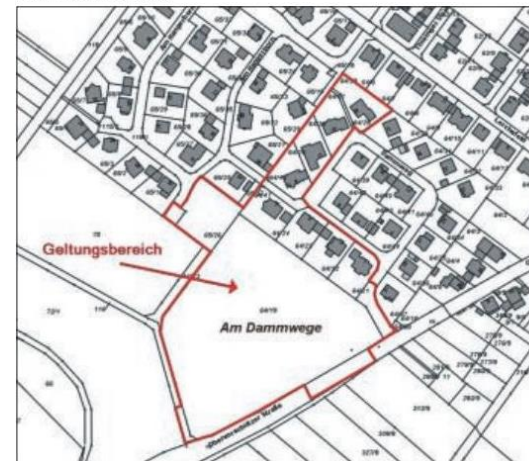
- finden sich in [2]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kultur und Sachgüter

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wahrnehmung des Orts und Landschaftsbild und dessen Störung, Bewertung der Kulturlandschaft, landschaftsbezogene Erholung, Einbinden in das Orts- und Landschaftsbild, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### Ziele der Planung

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte/Multifunktionsgebäude) sowie einer untergeordneten Wohnbaufläche.



Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanung umfasst die Grundstücke Gemarkung Maden, Flur 1, Flurstück 64/19, 65/26, 115/1 (tlw.), 116 (tlw.),

64/46 (tlw.) 64/21, 64/22, 64/23, 64/24, 64/25, 64/26, 64/27, 64/28, 64/29, 64/45 und 64/47 sowie Flur 6, Flurstück 21/48 (tlw.). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,5 ha.

Ein Teilbereich von ca. 1,5 ha ist derzeit planungsrechtlich landwirtschaftliche Fläche. Dies entspricht auch dem derzeitigen, tatsächlichen Zustand. Die weitere Fläche von ca. 1,0 ha stellt die überplante Fläche des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Dammwege“ dar. Eine Lageplanskizze ist beigefügt.

Gudensberg, 04. April 2019

*Der Magistrat der Stadt Gudensberg  
gez. Walter Berle, Erster Stadtrat*

Dienstiegelabdruck